

Niederschrift

über die Sitzung (öffentlicher Teil)
**der Kommission zur Unterbringung von Aussiedlern, Asylbewerbern u. ausländischen
Flüchtlingen**

am Dienstag, **03.06.2008**, 17:00 Uhr,
Raum 2/2, Stadthaus 2, Ludgeriplatz 4, 48151 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Meik Bolte , Richard-Michael Halberstadt

von der SPD-Fraktion

Maria Anna Hakenes

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Dr. Brigitte Hasenjürgen

von der FDP-Fraktion

Wolfgang Klein

von der Verwaltung

Rolf Finke , Jochen Köhnke , Hans-Joachim Schlumm

Es fehlten:

Ali Atalan , Ursula Blankenstein , Susanne Jostameling, Spyridon-Paul Marinos,
Andreas Nicklas , Monika Schuller

nichtöffentlicher Sitzungsteil

Es fand kein nicht-öffentlicher Sitzungsteil statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.08
3. Eingänge und Mitteilungen
4. Bericht zur Situation der Flüchtlingskinder in den Schulen Landes- und Kommunale Ebene (Schulrat Löchte)
5. Bericht des Dezernenten Koordination für Flüchtlingsfragen
6. Migrationsleitbild der Stadt Münster
7. Bericht über die Sprachfördermaßnahmen der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten
8. Bericht des Sozialamtes
9. Bericht des Amtes für Ausländerangelegenheiten
10. Verschiedenes

V/0026/2008

V

V/0249/2008

V

Punkt 1 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Zuvor ausgereicht wurde der gemeinsame Antrag von CDU- und FDP-Fraktion vom 02.06.08, V/0026/2008 – Änderungsantrag – bezüglich des Entwurfs Migrationsleitbild.

Ebenfalls ausgereicht wurde die Monatsstatistik des Sozialamtes.

Beide Dokumente werden dem Protokoll als Anlage elektronisch beigelegt.

Herr Halberstadt begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Herr Niklas und auch seine Stellvertreterin haben sich entschuldigt. Die vorgelegte Tagesordnung wurde mit Änderung genehmigt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.08

Die Niederschrift über die letzte Kommissionssitzung wurde einstimmig genehmigt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Eingänge und Mitteilungen

Herr Köhnke informierte über:

- einen Aufsatz des Städtetages zum Thema „Interkulturelle Vielfalt“,
- eine Pressemitteilung von IMAP,
- den 7. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland,
- ein Schreiben von Herrn Imre im Kontext seiner Einbürgerung (Hier gab es Schwierigkeiten, die durch die Bundes-Software bedingt waren. Nicht alle Schriftzeichen hatten zunächst übernommen werden können.),
- die Stiftung Bürger für Bürger hat einen weiteren Wettbewerb ausgelobt mit Preisen zwischen 1.500 Euro und 5.000 Euro.

Sämtliche Dokumente – bis auf den Bericht der Beauftragten der Bundesregierung – werden dem Protokoll beigelegt. Der Bericht der Beauftragten der Bundesregierung wurde in der Kommissionssitzung in der vorliegenden Druckversion mit 248 Seiten ausgereicht.

Punkt 4 der Tagesordnung

Bericht zur Situation der Flüchtlingskinder in den Schulen Landes- und Kommunale Ebene (Schulrat Löchte)

Bericht zur Situation der Flüchtlingskinder in den Schulen auf Landes- und kommunaler Ebene – Vortrag von Herrn Schulrat Löchte

Herr Löchte beschrieb, dass es sich hier um ein ausgesprochen umfängliches Thema handelt, das im Rahmen der Kommissionssitzung nicht abschließend erörtert und dargestellt werden kann. Als Anlage wird er dokumentierendes Material aus dem Amt für Schule und Weiterbildung sowie Broschüren der Landesregierung mit der Darlegung der Aufnahmekriterien im Sonderschulbereich zur Verfügung stellen.

Die Zuständigkeiten im Schulbereich sind teilweise verschachtelt und versplittert. Das Amt für Schule und Weiterbildung wird in eigener Zuständigkeit die entsprechenden Fragen in der nächsten Sitzung beantworten.

Herr Löchte referierte anhand der vorgelegten Fragen:

- Wie hoch ist die Zahl der betroffenen Kinder? Hierüber informiert Frau Sommer im Schulamt.
- Wie viele Wechsel in andere Schulformen gibt es? Frau Sommer im Amt für Schule und Weiterbildung müsste diese Zahlen haben.
- Wie ist die räumliche Verteilung in Münster? Dies ist nicht einfach zu evaluieren, da es keine Schulbezirke mehr gibt. Gegebenenfalls lassen sich Antworten evaluieren auf einer Seite im Internet. Die entsprechende Adresse wird nachgereicht. Die Übergangsquoten in Münster insgesamt sind relativ verschieden.
- Zur Begründung des überproportionalen Besuchs von Flüchtlingskindern in der Förderschule Lernen kann vielfältiger Natur sein.
 - verschiedene Verständnisse von Bildung in der Herkunftsgesellschaft und der deutschen Gesellschaft
 - bildungsferne Schichten
 - divergente Bildungshaltung in den Familien
 - mangelnde Bereitschaft der Anpassung an die in der Aufnahmegesellschaft vorhandenen Gegebenheiten
 - hohe Inkompetenzen im sprachlichen Bereich in der gesamten Familie

- Die Schulaufsichtsbeamten haben im Verfahren steuernde und entscheidende Funktion. Sie arbeiten ohne Eigeninteressen auf der Basis vorgegebener Erlasse im Rahmen ihrer Fachlichkeit.
- Verfahren für die Zuweisung. Diese Verfahren sind für alle Kinder gleich. Eltern oder Schule stellen den Antrag, der über Schulaufsichtsbehörde, zwei Gutachter, Schularzt schließlich beim Schulaufsichtsbeamten ankommt, der entscheiden muss über Förderart und Förderort. Die Eltern haben kein Widerspruchsrecht. Sie können das Verwaltungsgericht beziehungsweise Oberverwaltungsgericht einschalten.
- Einbeziehung der Eltern. Diese liegt eindeutig im Interesse des gesamten Verfahrens und insbesondere der Kinder, damit keine Divergenz auftaucht zwischen der Haltung der Eltern und der schulischen Förderung. Ziel ist es im gesamten Verfahren, die Eltern für die Entscheidung zu gewinnen, so dass sie die Entscheidung mittragen. Dazu gehört eine intensive Überzeugungs- und Aufklärungsarbeit. Eingesetzt werden im Überzeugungsbereich teilweise auch Dolmetscher.
 - Es geht dabei darum, insbesondere auch kulturelle Divergenzen zu bearbeiten und auszuräumen, auch Verständnisdivergenzen im Bereich von Bildung, Förderung und Schulsystem.
 - Widerstände gibt es wegen Etikettierungsbefürchtungen seitens der Eltern (Mein Kind ist dann nicht mehr verheiratungsfähig.).
 - Es gibt in diesem Bereich Reaktionen von Eltern, die sich – wie in ihrem Heimatland in früheren Konstellationen – unterdrückt fühlen.
 - Rückschulungsquote? Die Rückschulungsquote ist insbesondere im Primarbereich sehr hoch, soweit es sich um eine Erweiterung der Sprachkompetenz handelt. Insbesondere aber im Bereich der Förderschule für das Lernen ist naturgemäß dieser Quote nicht so hoch, weil hier nicht ohne weiteres zusätzliche Potentiale eröffnet werden können.
 - Ein Wechsel in die Hauptschule ist manchmal schwierig, weil in der Förderschule zumindest in der Vergangenheit das Fach Englisch nicht durchgängig unterrichtet wurde. Dies ändert sich jetzt. Bei einer angestrebten Veränderung in Richtung Hauptschule wird insbesondere die Englischförderung verstärkt.

Frau Hasenjürgen wies darauf hin, dass in Münster 36 % der Förderschulkinder Ausländer/Aussiedler sind und damit deutlich überproportional hier vertreten sind. Sie verwies darauf, dass es Kinder gibt, die zwei bis drei Sprachen beherrschen und dennoch die Förderschule besuchen. Schließlich verwies sie auf die oben bereits genannte Schwelle im Bereich der Englisch-Kompetenz beim Wechsel zur Hauptschule.

Frau Hakenes forderte in dieser Situation Unterstützung für die Kinder- und Jugendhilfe. Die Kinder werden für unsere Gesellschaft gebraucht.

Herr Löchte verwies darauf, dass es ein Recht der Kinder auf entsprechende Schulförderung in der Förderschule gibt, dass das Land gleichzeitig fiskalisch unter einer Zunahme in diesem Bereich leidet.

Frau Hakenes verwies darauf, dass die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen frühzeitig gestaltet werden müssen.

Herr Bolte fragte nach den Chancen der Sprachstandstest in dieser Möglichkeit.

Herr Löchte hält sie für präventiv wirkungsvoll, wenngleich das Verfahren noch verbesserungswürdig sein mag.

Herr Halberstadt verwies auf die notwendige Kooperation mit den Ausschüssen für Kinder, Jugendliche und Familien sowie Schule und Bildung in dieser Frage.

Herr Bolte verwies darauf, dass soeben auch vor diesem Hintergrund die weitere Arbeit der „Arbeitsstelle Bildungsberatung international“ durch den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verlängert wurde.

Herr Halberstadt dankte Herrn Schulrat Löchte für seine Ausführungen.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bericht des Dezernenten Koordination für Flüchtlingsfragen

Dieser Tagesordnungspunkt wurde als ToP 4 vorgezogen:

Herr Köhnke informierte über die erfolgreiche Fachtagung im Projekt „SROI-Messmethodik“. Die Dokumentation des Projektes sowie der Fachtagung ist in Arbeit und wird nach Fertigstellung zur Verfügung gestellt werden. Das Wesentliche: Die SROI-Methode funktioniert!

Im Nachgang wird eine insgesamt 10tägige Fortbildungsveranstaltung angeboten.

Bei der EUREGIO liegt ein Antrag zur Genehmigung eines INTERREG-Projektes vor. Es geht um eine Kooperation zwischen der Stadt Münster und der Gemeinde Almelo im Bereich der Entwicklung beziehungsweise Umsetzung eines Migrationsleitbildes inklusive der Evaluierung. Eine Entscheidung ist vor der Sommerpause zu erwarten. Voraussichtlich wird das Projekt mit einem Volumen von ca. 827.000 Euro den Zuschlag bekommen.

Es geht dabei nicht um die Durchführung der laufenden Geschäfte, sondern um additive Untersuchung, Evaluation und Begleitung, letztendlich um die Dokumentation und Realisierung einer Prototyp-Entwicklung.

Das Netzwerk „Asyl und Flüchtlinge“ aus Ämtern, Handwerkskammer Bildungszentrum, GGUA, SKM, JAZ und anderen hat das Thema Arbeitsintegration sich zur Aufgabe gemacht. Im Rahmen eines ESF-geförderten Projektes soll hier gearbeitet werden. Das Projekt ist noch nicht genehmigt. Eine Bewilligung wird erwartet. Der Projektstart soll voraussichtlich im September sein.

Herr Mehmeti, ehemaliger Kulturdolmetscher in Münster, hat im Vorfeld des Projektes Unterstützung im Rahmen von Aufklärungsarbeit zugesagt.

Punkt 6 der Tagesordnung V/0026/2008

Migrationsleitbild der Stadt Münster

Es gibt nach zwei- bis dreijähriger Arbeit nunmehr eine einstimmige Vorlage, an der auch die Kommissionsmitglieder fortlaufend mitgearbeitet haben und über die sie fortlaufend informiert wurden.

Nunmehr liegt ein Antrag von CDU- und FDP-Fraktion vor, der in der Sitzung ausgereicht wurde (Änderungsantrag V/0026/2008).

Parallel gibt es den Antrag des Ausländerbeirates an den Rat. Beide Anträge werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Zum CDU/FDP-Fraktionsantrag trug Herr Klein vor, dass er für das vorgelegte Migrationsleitbild dankt. Es sei hervorragend. Entsprechend dem vorgelegten Antrag sei jedoch wünschenswert, dass in der Präambel noch deutlicher darauf hingewiesen wird, dass sich Migranten auch insbesondere selber engagieren müssen.

Frau Hasenjürgen verwies darauf, dass Integration immer beidseitig funktioniert.

Frau Hakenes verwies darauf, dass das Migrationsleitbild etwas Besonderes ist und nun gelebt werden muss, dass kein Misstrauen in den Raum gestellt werden soll und dass es nun Zeit ist, Verantwortung zu zeigen und zu übernehmen.

Herr Schindler zeigte sich überrascht über den Antrag. Er hätte eigentlich gedacht, dass eine Kürzung jetzt nicht mehr möglich sei obwohl denkbar und schlägt vor, nicht mehr über Zusätze zu diskutieren, der Text sei gut.

Herr Halberstadt verwies dann auch darauf, dass in der Anlage 1, aber auch im Antragstext, z. B. auf der Seite 4, dargelegt ist, dass die Zugewanderten in der Verantwortung sind.

Herr Klein verwies darauf, dass ausschließlich in der Präambel eine Verstärkung gewünscht wird, alles andere sei ausgeführt.

Frau Hasenjürgen schlug vor, den Antrag zurückzuziehen.

Nach einer Beratungspause erklärte Herr Bolte für beide Antragsteller, dass der vorgelegte Änderungsantrag zurückgezogen wird.

Herr Halberstadt fragte nach der Zustimmung zur Ratsvorlage.

Die Vorlage wurde einstimmig ohne Enthaltungen beschlossen.

I. Sachentscheidung:

1. Das Migrationsleitbild (Anlage 1) der Stadt Münster wird

- als Kriterienkatalog für eine ausführliche und systematische Bestandsaufnahme migrationsorientierter Angebote, Einrichtungen und Dienste in der Stadt (Ämter, Einrichtungen, Träger, Initiativen, Gremien);
- als handlungsleitende Grundlage für eine prioritätengeleitete Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen;
- als Maßstab für die Einführung, Weiterentwicklung bzw. Verstärkung spezifischer, migrationsorientierter Maßnahmen;
- als gemeinsame, ämter- und trägerübergreifende Arbeitsgrundlage in allen Feldern der migrationsorientierten Arbeit in unserer Stadt

beschlossen.

2. Das Migrationsleitbild wird mindestens alle fünf Jahre – in jeder Wahlperiode des Rates – systematisch fortgeschrieben und unter Einschluss der zwischenzeitlich gewon-

nenen Erfahrungen und Erkenntnisse aktualisiert. Laufende Berichterstattungen und notwendige Einzelbeschlüsse der Gremien bleiben davon unberührt.

3. Mit Beschluss über das Migrationsleitbild tritt die Stadt Münster der „Charta der Vielfalt“ (Anlage 3) bei, die Bestandteil der Kampagne „Vielfalt als Chance“ der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 4.1 eine nach Maßgabe der Daten- und Erkenntnislage mögliche und auf die Verhältnisse in unserer Stadt zugeschnittene Situationsanalyse (Zielgruppen, Potentiale, Problemlagen, Hilfe- und Unterstützungsangebote der Ämter, Institutionen, Einrichtungen und Träger) unter Zugrundelegung der Bewertungskriterien des Leitbildes zu erstellen;
 - 4.2 daraus ressortspezifische und -übergreifende Handlungsprioritäten für die Weiterentwicklung von Maßnahmen und Hilfestrukturen abzuleiten und diese im Hinblick auf ihre Wirksamkeit in fachlicher und finanzieller Hinsicht zu bewerten;
 - 4.3 dabei vor allem auch die aus Haushaltskonsolidierungsgründen unabdingbare Vorrangigkeit einer Umsetzung aus vorhandenen Budgetansätzen zu beachten. Das heißt: Zusätzliche Finanzierungsaufwendungen, etwa für neue Maßnahmen und Projekte, bedürfen einer besonderen Begründung und werden jeweils sach- und zeitgerecht entschieden.

Die Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten übernimmt dabei die koordinierende Federführung. Die fachspezifischen Zuständigkeiten der jeweiligen Dezernate und Ämter bleiben davon unberührt.

5. Der für die o. a. Umsetzung des Leitbildes unabdingbar erforderliche laufende Ressourcenaufwand (Personal- und Sachkosten) der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten wird im laufenden Jahr 2008 durch geeignete Maßnahmen aus dem Gesamtbudget der Verwaltung getragen. Über die erforderliche Mittelbereitstellung in den Folgejahren wird im Rahmen der Etatberatungen 2009 ff. entschieden.
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung zusätzlich ein Folgeprojekt zu dem erfolgreichen Euregioprojekt „Zuwanderer integrieren“ beantragt hat. Der Finanzierungsanteil beträgt für Münster und Almelo jeweils 15 % an Eigenmitteln. 70 % Komplementärkosten werden erwartet aus EU-Mitteln sowie aus Mitteln des Landes NRW und der Provinz Overijssel.

II. Kosten/Folgekosten

Entsprechend der Ziffern 5 und 6 werden die Aufwendungen für 2008 durch Umschichtung bereitgestellt. Für die Folgejahre ist dies im Rahmen der Etatberatungen zu entscheiden und zu disponieren.

**Punkt 7 der Tagesordnung
V/0249/2008**

Bericht über die Sprachfördermaßnahmen der Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten

Diese Vorlage ist auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 8 der Tagesordnung**Bericht des Sozialamtes**

Der Bericht des Sozialamtes ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Punkt 9 der Tagesordnung**Bericht des Amtes für Ausländerangelegenheiten**

Herr Schlumm hat seinen Bericht schriftlich vorgelegt. Er liegt als Anlage vor.

Im Kontext der Altfallregelung haben bisher 20 Personen einen Aufenthaltsstatus in Münster gesichert bekommen. Bei 284 Personen geht es um eine „Probe-Aufenthaltserlaubnis“. In diesem Kontext soll das oben genannte Projekt Unterstützung leisten.

Insgesamt sind 513 Personen von einer möglichen Aufenthaltserlaubnis betroffen. Dies entspricht etwa einem Drittel der Geduldeten.

Es gab in Münster 5 Abschiebungen, dabei 4 von Straftätern, die zwischen 2,5 und 3,5 Jahren Haft zu verbüßen hatten und zum Halbstrafentermin ausgewiesen werden konnten, darüber hinaus ging es um einen ehemaligen Asylbewerber.

Die Selbständigkeit des Kosovo hat im Kontext „Ausländersituation in Münster“ nichts Neues gebracht.

Punkt 10 der Tagesordnung**Verschiedenes**

Hier gibt es keine Benennungen. Herr Halberstadt dankte für die Unterstützung und Teilnahme.

Ende der Sitzung: 19:00 Uhr

Richard-Michael Halberstadt
Vorsitz

Stephan Nover
Stellvertretende Schriftführung